



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach

187

An das
Bundesministerium für
Landesverteidigung

Dampfschiffstr. 2
1030 Wien

BUCHFÜHRUNGSZENTRUM
ZL 37 GE/9.90
Datum: 20. APR. 1990
Verteilt 234,10

Dr. Hirschbauer

Ihre Zahl/Nachricht vom

10 042/259-1.14/90 Wp/Dr.Wa/za/90
8.3.1990

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

Bitte Durchwahl beachten

Tel. 501 05/ 4281
Fax 502 06/

Datum

09.04.90

Betreff

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird,
Stellungnahme**

Die Bundeswirtschaftskammer begrüßt die in Rede stehende Ministerialvorlage, weil die aktuelle Reformdiskussion eine zusätzliche Motivation erforderlich erscheinen lässt.

Erwägenswert erschiene allerdings, inwieweit zur Arbeitszufriedenheit Wehrdienstleistender künftig auch kostengünstiger beigetragen werden könnte. Allgemein sollte dies durch die Arbeitsabläufe erfolgen, die für die Betroffenen motivierender zu gestalten wären, nicht zuletzt aber auch unmittelbar durch die Lebensbedingungen Wehrdienstpflichtiger, die dadurch vielfach stärker berührt würden, als vom Taggeld.

Als praktisch bedeutsames Beispiel ist in diesem Zusammenhang die Pflichtnächtigung in Kasernen, bei Nachtruhe regelmäßig erst ab 24.00 Uhr, zu nennen. Abhilfe könnte hier kostengünstig durch generelle Heimschläfergenehmigungen ab Abschluß der sechswöchigen Grundausbildung erreicht werden.

Derzeit liegt die Befugnis dazu im Ermessen der zuständigen Ein-

- 2 -

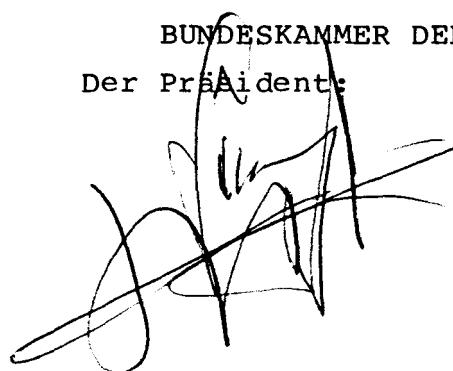
heitskommandanten, die davon dem Vernehmen nach auf Vorschlag ihrer dienstführenden Unteroffiziere aus verschiedenen Gründen Gebrauch machen, wenn disziplinäre Erwägungen nicht entgegenstehen.

Vermeintliche Ungerechtigkeiten betreffen die Wehrdienstleistenden nach verschiedenen Berichten stärker, als durch Taggelderhöhungen ausgeglichen werden kann. Das Fehlen genereller Richtlinien erschwert auch die Zeitdisposition Wehrdienstleistender, die ihren Wehrdienst neben weiterzuerfüllenden beruflichen, familiären und gesellschaftlichen Verpflichtungen leisten. Die Bundeswirtschaftskammer weist in diesem Zusammenhang vornehmlich auf Wehrdienstpflichtige aus dem Kreise leitender Angestellter und in Familienbetrieben Mittätiger hin.

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:



Der Generalsekretär:

